

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
20.01.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	03.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.02.2021	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen

Beschlussvorschlag

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt ein Förderprogramm für die Neuinstallation von PV-Anlagen seitens der Stadt Coesfeld zu beschließen. Im Haushaltsentwurf 2021 werden dafür Fördermittel in Höhe von 30 000 Euro eingestellt.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom Haupt- und Finanzausschuss vom 27.05.2020 wurde beschlossen über ein mögliches Förderprogramm in den Beratungen zum Haushalt 2021 zu beraten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 04.01.2021 wird gemäß § 3 Abs 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Coesfeld bieten sowohl die großen Gewerbeimmobilien als auch die Vielzahl der Dachflächen der Eigenheime ein hohes Flächenpotenzial für Photovoltaik. Die Eignung bestimmter Dachflächen lässt sich im Solarpotenzialkataster einsehen, das vom LANUV unter folgendem Link bereitgestellt wird: https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2016 zeigt, dass es in der Stadt Coesfeld ein Gesamtpotenzial von 155,54 GWh/a gibt durch PV-Anlagen auf allen geeigneten und gut geeigneten Dächern bzw. Flachdächern. Im Jahr 2016 waren laut Netzbetreiber 1.071 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 28,4 MW in der Stadt Coesfeld installiert. Der durchschnittliche Anlagenertrag belief sich auf 22,3 GWh. 2020 waren es 1.229 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 35,8 MW. Dadurch zeigt sich das große Potenzial im Bau neuer PV-Anlagen.

Die Installation weiterer PV-Anlagen ist sinnvoll und notwendig zum Erreichen der Klimaschutz-Ziele.

Der Bundestag hat am 18.6.2020 entschieden, den Solardeckel im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu streichen, sodass Eigentümer auch künftig für neu installierte Photovoltaik-Anlagen eine Einspeisevergütung erhalten. Die Förderung von stationären elektrischen Batteriespeichern in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage von progres.nrw im Programmbereich Markteinführung war im Jahr 2020 die einzige bestehende Fördermöglichkeit für Privatpersonen in diesem Bereich. Die Förderperiode für dieses Förderprogramm ist mit Datum vom 20. November 2020 beendet. Neue Anträge können voraussichtlich ab dem 4. Februar 2021 gestellt werden. Gefördert werden hierbei allerdings nicht die PV-Anlagen, sondern ausschließlich der elektrische Batteriespeicher und das zu seinem Betrieb erforderliche Batteriemanagementsystem. Dennoch sind PV-Anlagen für Privatpersonen derzeit wirtschaftlich lohnenswert, vor allem für den Eigenverbrauch. PV-Anlagen unter 10 kW sind dabei von der Pflicht zur Zahlung einer EEG-Umlage befreit.

Im Jahr 2019 wurden in Coesfeld 78 PV-Anlagen in Betrieb genommen, davon 71 mit einer Leistung von unter 100 kW und 53 mit einer Leistung von unter 10 kW. Im Jahr 2018 (2017) waren es 43 (38) Anlagen, davon 38 (36) mit einer Leistung von unter 100 kW und 31 (21) mit einer Leistung von unter 10 kW. Es kann also schon jetzt eine Steigung beim Bau von PV-Anlagen verzeichnet werden, was unter anderem an den günstigeren PV-Modulen liegt.

Am 01.12.2020 fand auf Initiative des Klimamanagements ein Beratungsgespräch mit Prof. Dr. Jens Watenphul von der Klimaagentur Rhein-Ruhr zu einer PV-Imagekampagne in Coesfeld statt. Die Klimaagentur Rhein-Ruhr ist eine Agentur, die sich auf Kampagnen und Medien für den Klimaschutz spezialisiert hat. Dabei wies Herr Prof. Dr. Watenphul auf die zentralen Hebel einer erfolgreichen Kampagne hin. Es wurde deutlich, dass eine Förderung einen Unterschied machen kann. Dabei kommt es nicht unbedingt auf den Betrag der Förderung an, aber die Erfahrung zeigt, dass Menschen eine Förderung als Anlass nehmen die Entscheidung für eine PV-Anlage zu treffen, auch wenn die Wirtschaftlichkeit der Anlage schon ohne eine Förderung gegeben ist. Wichtig ist es einen Impuls zu setzen. Es kommt nicht darauf an und es wäre auch nicht sinnvoll, dauerhaft alle Anlagen zu fördern, denn die Wirtschaftlichkeit ist ja in der Regel gegeben und es würde sich um einen reinen „Mitnahmeeffekt“ handeln. Möglich wäre diese Impulswirkung etwa durch eine Förderung, die für einen bestimmten Zeitraum (zum Beispiel drei Monate) angekündigt und dann durchgeführt wird. Dabei werden die Förderanträge nur so lange bearbeitet, bis der Fördertopf leer ist. Wenn pro Antrag jeweils die maximale Förderhöhe von 1000 Euro/PV-Anlage ausgeschöpft wird, werden also bei einem Fördertopf von 30.000 Euro 30 PV-Anlagen gefördert. Das kann dann zu gegebener Zeit wiederholt werden.

Eine Alternative, wenn die Kommune den Bau nicht finanziell fördern will wäre, die Kosten für Erstberatungsgespräche für Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen. Oder Termine mit einem Elektriker zu vermitteln. Wobei ein Pool aller ansässiger in Frage kommender Elektriker aufgebaut werden würde, sodass keine Vorteile für einzelne Betriebe entstehen. Auch ohne Förderung kann die Kampagne Erfolg haben, sollte aber vor allem dann auf persönliche Gespräche setzen.

Die Förderrichtlinie der Gemeinde Senden zur Förderung einer Photovoltaikanlage und/ oder eines (Batterie-) Speichers ist seit dem 15.01.2021 in Kraft. An dieser kann sich die Stadt Coesfeld beim Erstellen der eigenen Richtlinie orientieren. Bereits nach Bekanntwerden der geplanten Förderung im letzten Quartal meldeten sich viele Interessierte bei der Gemeinde Senden. Im Gespräch mit der Verantwortlichen der Gemeinde Senden wurde deutlich, dass der Arbeitsaufwand zur Bearbeitung der Förderanträge nicht zu unterschätzen ist. Es sollte daher überlegt werden, ob die Möglichkeit besteht, die Bearbeitung der Förderanträge außerhalb des Klimaschutzmanagements anzusiedeln.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN